

Brüssel, den 17. Dezember 2025
(OR. en)

9427/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0089(NLE)**

**ACP 36
WTO 51
RELEX 660
COAFR 113
FDI 17**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8287/25 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola eingesetzten Ausschuss für Investitionserleichterung im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Ausschusses für Investitionserleichterung zu vertreten ist – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. April 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola eingesetzten Ausschuss für Investitionserleichterung im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Ausschusses für Investitionserleichterung zu vertreten ist¹, übermittelt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat den genannten Vorschlag erörtert und am 23. Mai 2025 eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses auf Gruppenebene erzielt.

¹ Dok. ST 8287/25 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Entwurf des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola eingesetzten Ausschuss für Investitionserleichterung im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Ausschusses für Investitionserleichterung zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 9425/25 + ADD 1) annimmt;
 - die Veröffentlichung des Beschlusses des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst;
 - veranlasst, dass der Beschluss des Ausschusses für Investitionserleichterung nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet.
-